

<b>Information zu Freizeitmaßnahmen</b>
---

### **Was wird bezuschusst?**

Freizeitmaßnahmen – Zeltlager, Sportcamps

Ausflüge

Richtlinien des Landratsamtes: „...Maßnahmen, welche ein gemeinsames Erleben sozialer Erfahrungen und den schonenden Umgang mit Natur und Umwelt fördern“.

- Eintagesveranstaltungen (Programm mindestens 8 Stunden)
- Mehrtägige Maßnahmen (mindesten 1 Übernachtung, höchstens 14 Tage) –  
An/Abfahrtstag = 1 Tag, oder: mindestens 8 Stunden Programm, einschließlich Fahrzeit.

### **Was darf nicht von uns bezuschusst werden?**

Trainingslager, Wettkämpfe, Wettkampfvorbereitungslehrgänge...

### **Welchen Betrag bekommt man erstattet?**

Eintagesveranstaltungen: € 3,00 pro Kind/Jugendlichem und Betreuer-  
Maximal € 3,00

Mehrtagesveranstaltungen: € 6,00 pro Kind/Jugendlichem und Betreuer-  
Maximal € 7,00

Und zwar für:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – welche am 01.01. noch nicht 27 Jahre alt sind.  
(im Jahr 2013 also bis Jg. 1986, im Jahr 2014 bis Jg. 1987....)

Mindestzahl: 8 Teilnehmer incl. Betreuer

Pro 8 Teilnehmer = 1 Betreuer + 1 Betreuer bei gemischten Gruppen

Ab 9 Teilnehmer = 2 Betreuer

Ab 17 Teilnehmer = 3 Betreuer

Mindestens 2 Personen über 18 Jahre müssen die Gruppe begleiten (Aufsichtspflicht!)

### **Ganz wichtig:**

Die Maßnahme muss grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen offen stehen, d.h. eine öffentliche Ausschreibung muss erfolgen! – Nachweis erbringen.

Teilnehmerzahl kann aber beschränkt werden.

### **Wer bekommt den Zuschuss?**

Der Sportverein – Mitgliedsverein im BLSV, Überweisung ausschließlich an den Verein.

**Welche Kosten können gefördert werden:**

- Fahrtkosten (privater PKW: € 0,30/km)
- Verpflegung und Übernachtungskosten
- Raummieten
- Arbeits- und Hilfsmittel
- Organisationskosten
- Aufwandsentschädigungen für Betreuer: bis € 31 (1 Tag) bzw. € 36 (mehrtägig)

Aber: Zuschuss max. bis 60% der Kosten!

Eigenbeteiligung des Vereins / der Teilnehmer: Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.

**Wo bekommt man den Antrag?**

- Bei der Kreisjugendleitung
- oder beim Jugendring Erding, Lange Zeile 10 (Innenhof Landratsamt), 85435 Erding

**Was benötigt man für den Antrag?**

- Öffentliche Ausschreibung und Einladung – vor der Maßnahme
- Kurzbericht mit zeitlicher und inhaltlicher Darstellung des Ablaufs: also Zeitplan/**Programm und Erlebnisbericht – nach der Maßnahme**
- Teilnehmerliste: Teilnehmer – Geburtstag – Wohnort – eigenhändige Unterschrift
- Kostenaufstellung mit Kopie der Belege (dürfen auch Originale sein)

E muss der gelbe Originalantrag benutzt werden.

Die Kinder und Jugendlichen sollen aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beteiligt sein:

Es darf kein Alkohol abgerechnet werden! Jugendschutzgesetz!

Antragstellung 2 Monate nach der Maßnahme